



kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe Juli 2010 - II

Inhalt:

1. **Mal was ganz anderes: Polizei Ahoi!**
2. **Kaputtsparen? Nein Danke!**
3. **Gewerkschaft der Polizei dreht wieder Rad**
4. **Aktivitäten der Jugendämter nehmen zu**
5. **Im Dienst beschädigte Brille wird nicht mehr voll ersetzt**
6. **Zeckenbiss ist Dienstunfall! Oder doch nicht?**
7. **Glosse: Das Sommerloch**
8. **Guantanamo: Humanitäre Aspekte**
9. **Spätere Ruhestandsversetzung**
10. **USA: Wildwuchs der Geheimdienste**

1. Mal was ganz anderes: Polizei Ahoi!

„POLIZEI AHOI“



GdP Landesbezirk | 21. Aug. 2010
Rheinland-Pfalz

Gala-Schiffahrt auf der „LORELEY-ELEGANCE“

Anlegestelle:
55116 Mainz, Am Fischtor
Anleger der Personenschiffahrt „Nicolai“

Kartenbestellungen ausschließlich
über das Internet:
www.psw-reisen.de, Ticketservice



Eintrittspreis: 35,00 Euro
inkl. Rheinisches Bufett
und Sektempfang

*GdP-Mitglieder
zahlen nur 30,- Euro

Zustieg: 18.00 Uhr
Abfahrt: 19.00 Uhr
Ende: ca. 01.00 Uhr

Premiere für die rheinland-pfälzische GdP, bei anderen GdP - Landesverbänden schon mit großem Erfolg durchgeführt: Am Wochenende vor dem Landesdelegiertentag bietet die GdP eine Schiffahrt auf dem Rhein an! Im Preis von 35 Euronen sind der Empfang an Bord mit Sekt, die Fahrt auf dem schönen Rhein, ein ‚rheinisches‘ Büfett und natürlich die musikalische Begleitung während der Fahrt enthalten.

Für GdP-Mitglieder ist der Preis auf 30 € reduziert.

Die Sektkübel harren der Besucher ab 18:00 h – für 01:00 h ist die Rückkehr in Mainz geplant.

Und wem danach noch nicht nach Heimgehen zu Mute ist, der kann direkt von der



Anlegestelle in die nächtliche Altstadt unseres schönen Mainz abtauchen. Die Mainzer versprechen fachkundige Begleitung! ☺

Wir haben zu unserer Schiffs-Premiere Gäste aus Politik und anderen Gewerkschaften eingeladen und freuen uns auf gute Gespräche in entspannter Atmosphäre!

Jürgen Moser: „Die Bestellung ist **ausschließlich** im Internet möglich:

<http://www.psw-reisen.de/pages/service/ticket-service.php>

Die Besteller werden per Mail informiert, ob sie eine Karte bekommen können, oder nicht. Wenn jemand erfolgreich war, kann er/sie sich die Karte beim PSW oder der GdP in Mainz gegen Bezahlung abholen, oder bekommt sie nach Überweisung zugesendet.

Alle erforderlichen Informationen werden per Mail mitgeteilt!“

2. Kaputtsparen? Nein Danke!

Die Sparpakete machen die Befürchtungen wahr: An der globalen Zockerei haben sich ‚die da oben‘ eine goldene Nase verdient. Die ‚Kleinen Leute‘ werden zur Kasse gebeten. Dabei ginge es auch anders: Der Staat muss seine Einnahmen verbessern! Zitat aus MOPINO:

„Der Deutsche Fiskus kann durch die CD mit den in der Schweiz entwendeten Steuer-Daten mit Mehreinnahmen von rund 1,25 Milliarden Euro rechnen. Wie eine Umfrage des Handelsblatts bei den Länderfinanzbehörden ergab, haben sich, um der Strafverfolgung zu entgehen, bisher mehr als 18.000 Steuersünder selbst angezeigt. Die Summe der nicht versteuerten Einkünfte betrage nach Schätzungen 3,7 Milliarden Euro. Geld ist ausreichend vorhanden – doch gespart wird bei den anderen.“



3. Gewerkschaft der Polizei dreht wieder Rad

Die GdP organisiert eine Rad-Rundfahrt, zu der sich die drei Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu einer gemeinsamen Südwestschleife zusammen gefunden haben. Aus diesen drei GdP-Landesbezirken werden 30 Polizistinnen und Polizisten vom 26. – 30. Juli 2010 rund 500 Kilometer und 8000 Höhenmeter zu bewältigen haben. Start ist am 26.07.2010, 12.30 Uhr, an der Hessischen Polizeiakademie in Wiesbaden, Schönbergstraße 100.

Im Vordergrund steht neben der persönlichen Herausforderung auch das Gemeinschaftserlebnis und nicht zuletzt ein einmaliges Naturerlebnis. Neben einer verkehrstechnisch überwiegend konfliktfreien Routenplanung wurde darauf geachtet, landschaftlich reizvolle Abschnitte mit einzubeziehen. Mittelgebirge wie Rheingau, Hunsrück, Pfälzer Bergland garantieren neben den Flussebenen von Rhein und Mosel ein anspruchsvolles Höhenprofil.

Gemeinsam starten und gemeinsam ankommen lautet die Devise. Dies hindert die Teilnehmer nicht, ihren individuellen Rhythmus zu finden und an bergigen Passagen Punkte für das virtuell gepunktete Trikot zu erobern. Erfahrene und sportlich motivierte Polizistinnen und





Polizisten wie Andrea Apel, Hans Büttner, Stefan Bustert, Jörg Theis und Frank Heuckeroth sorgen einerseits für ein anspruchsvolles Tempo, andererseits aber auch für die nötige Motivation. Eingeplante Pausen mit Verpflegungsaufnahme, durch die GdP Betreuer (allesamt pensionierte Polizisten) bestens organisiert, sind der Garant für ein weitestgehend homogenes Feld und ein stressfreies Touren. Und das ist der Plan:

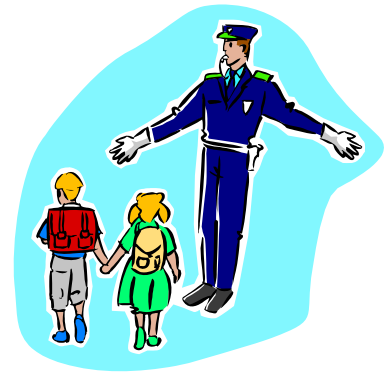
26.07.2010	Wiesbaden	>>	Koblenz
27.07.2010	Koblenz	>>	Wittlich
28.07.2010	Wittlich	>>	St. Ingbert
29.07.2010	St. Ingbert	>>	K'-Bolanden
30.07.2010	K'-Bolanden	>>	Wiesbaden

Weitere Infos bei Koll. Ingo Schütte, Vors. der GdP-Bezirksgruppe MZ.

4. Aktivitäten der Jugendämter nehmen zu

Im Jahr 2009 nahmen die rheinland-pfälzischen Jugendämter 877 Kinder und Jugendliche in Obhut. Wie das Statistische Landesamt in Bad Ems mitteilt, waren dies 353 (67,4 Prozent) mehr als noch im Jahr 2005. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl annähernd konstant. Kinder und Jugendliche werden von den Jugendämtern kurzfristig in Obhut genommen, wenn sie sich in einer akuten - sie gefährdenden - Krisensituation befinden und raschen Schutz benötigen. Mehr als ein Viertel der Inobhutnahmen erfolgte auf eigenen Wunsch der Kinder und Jugendlichen. Bei den übrigen veranlassten andere Personen oder Stellen (zum Beispiel Polizei, Lehrer, Nachbarn, soziale Dienste) eine stunden- oder tageweise Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung.

Mehr als die Hälfte der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen war älter als 14 Jahre, 56 Prozent waren Mädchen. Neun Prozent der Inobhutnahmen erfolgten an jugendgefährdenden Orten. Im Jahr 2005 lag dieser Anteil noch bei rund 13 Prozent. Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils war in etwa der Hälfte der Fälle Anlass für die Inobhutnahme. Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs waren in rund einem Drittel der Fälle ausschlaggebend. Weitere Auslöser stellten unter anderem Beziehungsprobleme, Schwierigkeiten in der Schule, Straftaten oder Integrationsprobleme im Heim bzw. in der Pflegefamilie dar.



Im Vergleich zum Jahr 2005 nahmen die Interventionen der Jugendämter aus Anlass der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen um 40 Prozent zu. Im Fokus des öffentlichen Interesses standen auch die Misshandlung oder der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Eingriffe der Jugendämter haben sich bei diesem Verdacht gegenüber dem Jahr 2005 um über 38 Prozent erhöht. Die unbegleitete Einreise aus dem Ausland spielte in der Vergangenheit kaum eine Rolle. Im Jahr 2009 wurden dagegen 45 Inobhutnahmen mit diesem Hintergrund gezählt.

5. Im Dienst beschädigte Brille wird nicht mehr voll ersetzt

Wird die Brille eines Beamten im Dienst beschädigt, leistet der Dienstherr gemäß § 99 LBG Schadensersatz. Dieser Schadensersatz ist eine doppelte Kann-



Bestimmung, denn der Dienstherr kann entscheiden ob er leistet und er kann entscheiden in welcher Höhe er leistet.

Bisher wurden beschädigte Brillen immer bis zur Höhe der Anschaffungskosten erstattet. Die ADD Trier hat jetzt mitgeteilt, dass ab dem 1. August 2010 dieser Schadensersatz für das Gestell nur noch bis zu einer Höhe von 100.-€ und für die Gläser bis zur Höhe der Leistungen gemäß der Beihilfевorschrift geleistet wird.

Nach Auffassung der ADD hat die Schadensregulierungsstelle den Schadensersatz bisher zu großzügig geregelt. Wie man bei einer Leistung in

Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens von zu großzügig sprechen kann, entzieht sich der logischen Betrachtungsweise. Und dies dann auch noch damit zu begründen, dass im Rahmen eines Bund/Ländervergleiches eine einheitliche Schadensregulierung erreicht werden soll, ist vor dem Hintergrund des vom Dienstherrn so sehr gewünschten Föderalismus schon lustig. Kürzungen übernehmen wir von anderen, Verbesserungen wie zum Beispiel bei der Lebensarbeitszeit übernehmen wir nicht.

Hier wird wieder einmal das Haftungsrisiko auf die Beschäftigten abgewälzt. Die GdP und der Deutsche Gewerkschaftsbund setzen sich dafür ein, dass das ISM diese Regelung zurücknimmt. Eine solch einschneidende Maßnahme kann nach unserer Auffassung nicht die ADD treffen. Eine Regelung, die eine solch gravierende Kürzung enthält, muss im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift durch das Ministerium getroffen werden; Selbstverständlich unter Beteiligung der Spitzenverbände der Gewerkschaften.



6. Zeckenbiss ist Dienstunfall! Oder doch nicht?

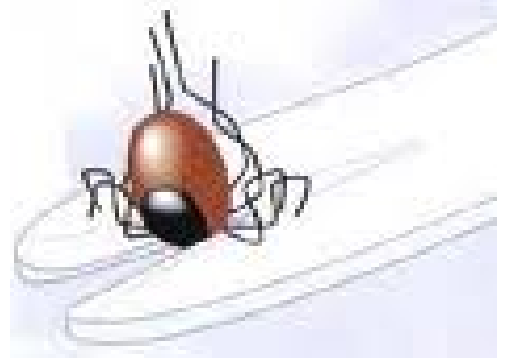


GdP-Gewerkschaftssekretär und Rechtsanwalt Markus Stöhr

Im April 2009 konnte die saarländische GdP verkünden, dass durch ihre Unterstützung der Zeckenbiss zum Nachteil eines Kollegen durch das Oberverwaltungsgericht Saarlouis als Dienstunfall anerkannt wurde. Im Februar 2010 legte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nach und gab einer niedersächsischen Lehrerin Recht, die seit sechs Jahren (!) für die Anerkennung eines Zeckenbisses und der daraus resultierenden Borrelioseerkrankung als DU stritt. Nach einem höchstrichterlichen Urteil sind in der Regel viele Rechtsfragen geklärt. So auch hier: Der Dienstherr darf die Anerkennung eines Zeckenbisses als Dienstunfalls weder mit dem Argument verweigern, dass es sich nur um eine Bagatellverletzung handle noch, dass die Verletzung lediglich das allgemeine Lebensrisiko widerspiegele und sich durch einen Zeckenbiss kein „berufstypisches Risiko“ verwirkliche.



Gleichwohl verweigert die ADD in Rheinland-Pfalz einem Kollegen die Anerkennung eines Zeckenbisses als Dienstunfall, weil nicht nachgewiesen sei, dass er sich die Zecke im Dienst zugezogen habe. Das VG Neustadt ist diesem Vortrag nun erstinstanzlich gefolgt. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor, so dass zu dem Urteil inhaltlich nicht Stellung bezogen werden kann. Welche Beweis-anforderungen zum Nachweis eines Zeckenbisses zu stellen sind, ist wiederum eine Rechtsfrage, die die GdP im Interesse der Kolleginnen und Kollegen bis zu den höchsten deutschen Gerichten tragen wird.



Im konkreten Fall hat der Kollege vorgetragen sich zwei Tage vor dem Zeckenbiss nicht im Freien aufgehalten zu haben, der nächtliche Einsatz führte ihn auf den Rastplatz einer BAB, wo er buschiges Gelände nach Btm durchsuchen musste. Am nächsten Morgen entdeckte er eine Zecke am Bein und lies diese durch seinen Hausarzt entfernen, der den Zeckenbiss später als 12- 15 Stunden alt attestierte. Der Biss erfolgte also während des Einsatzes.

Die ADD widerspricht dem Vortrag nicht, trägt nicht vor, wo sich der Kollege die Zecke sonst zugezogen haben sollte und verweist lediglich darauf, dass die Zecke auch in der Freizeit an den Kollegen habe gelangen können. Das OVG Saarlouis hat zu dem vergleichbaren Vortrag des Dienstherrn im Saarland ausgeführt, dass es sich beweisrechtlich um eine „Behauptung ins Blaue hinein“ handle. Über die Problematik Zeckenbiss und die Haltung des OVG Koblenz werden wir weiter berichten.

Rechtsschutz der GdP: „Gut, dass es ihn gibt!“

7. Glosse: Das Sommerloch

Was den Menschen im Sommerloch nicht so alles einfällt, oder doch eher, was bei Ihnen so alles ausfällt. Da muss ein Polizist zur Bekämpfung der Drogenkriminalität ein Gebüsch durchsuchen und fängt sich eine Zecke. Dienstunfall, denkt sich der wackere Kollege, denn was ist, wenn im Nachhinein eine Borreliose ausbricht. Die ADD lehnt die Anerkennung als Dienstunfall ab, da nicht genau nachgewiesen werden kann, wo sich der Kollege die Zecke geholt hat. Auch das Verwaltungsgericht Neustadt wollte dem Kollegen keinen Glauben schenken. Vielleicht hat sich der



Kollege ja die weltberühmte Ludwigshafener Stadtzecke beim Gang in einen Einkaufsmarkt eingefangen oder die Wanderzecke, die 2 - 3 Tage über den Körper wandert, bevor ihr einfällt: „Jetzt beiß ich zu!“

Um also zukünftig den Nachweis führen zu können, ob man sich eine Zecke im Dienst gefangen hat und um Stadtzecken und Wanderzecken ausschließen zu können, muss man vor dem Dienst und nach dem Dienst den Körper nach Zecken absuchen lassen, damit auch ein Zeuge vorhanden ist. Neue DGL-Pflicht mit Belehrung und Dokumentation. Doch Achtung: Wenn der nachschauende DGL



Brillenträger ist, muss er sich darüber im Klaren sein, dass ihm, wenn bei dieser dienstlichen Körperinspektion seine Brille runterfällt und diese beschädigt wird, der Dienstherr nur noch einen Teil des Schadens trägt. Denn die ADD hat beschlossen - wohl gemerkt die Mittelbehörde und nicht das Ministerium - das zukünftig nur noch 100.-€ für das Brillengestell und ca. 40,- € pro Glas erstattet werden. Ist im Vergleich mit anderen Bundesländern durchaus angemessen, meint die ADD (War da nicht was mit Föderalismus?) Bisher war man, nach Auffassung der ADD, bei der Schadensregulierung zu großzügig. Eine solche Leistungsbeschränkung ist auch schon (ober-) gerichtlich überprüft worden. Schon sind wir wieder bei den Gerichten.



Also was machen wir nun? Vor dem Dienst und nach dem Dienst den Körper auf Zecken untersuchen lassen - zum Ausschluss von gemeinen Stadt- und Wanderzecken. Ist der DGL Brillenträger sollte man ihm eine preiswerte Discountbrille zum Zweck der Zeckensuche zu Verfügung stellen, damit er nicht möglicherweise auf Kosten sitzen bleibt. Vielleicht sollten wir die Uniform auch per Bodypainting aufmalen, das spart Zeit (An- und Ablegen der Uniform ist Dienstzeit, kostet Geld) und spart Geld, weil die Farbe billiger ist, als die neue Uniform.

billiger ist, als die neue Uniform.

ADD und Gerichte haben wohl den Glauben an die Ehrlichkeit der Beamtinnen und Beamten verloren. Ich den Glauben an die Rechtsprechung und die Mittelbehörde (die heißt wohl so, weil sie die Behörde ist welche dem Dienstherrn hilft die Mittel beim Beamten einzusparen).

HW Gabler

8. USA: Wildwuchs der Geheimdienste

Nach dem 11. September 2001 entwickelten die USA vielfältige Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus. Nicht nur durch den Angriff auf Staaten, bei der Kontrolle von Finanz- und Reisebewegungen, sondern auch im Inland. Die Geheimdienste sind beispiellos expandiert. 1.271 Regierungsorganisationen und 1.931 private Firmen beschäftigen sich nach Recherchen der Washington Post mit der Terrorabwehr. 854.000 Menschen hätten Zugang zu den Dokumenten der höchsten Sicherheitsstufe. Amerikas Geheimdienste produzierten 50.000 Lageberichte pro Jahr. Der elektronische Abhördienst NSA kontrolliere 1,7 Milliarden eMails oder Telefonate. In den USA gebe es 10.000 Außenstellen der Geheimdienste. Allein in Washington hätten 16 US-Geheimdienste ihren Hauptsitz.

Senator Bond sprach von fragwürdigen Ausgaben und viel Desorganisation. Niemand wisse, wie viel Geld der Apparat koste, wie viele Mitarbeiter, Programme und Behörden sich mit den gleichen Aufgaben befassen. James Clapper, Ex-Luftwaffengeneral, vermutet, dass es auf der Welt nur ein Wesen gibt, das noch den Überblick über die Geheimdienstaktivitäten der USA hat: „Das ist Gott.“





9. Guantanamo: Humanitäre Aspekte

Eine bittere Hinterlassenschaft der Regentschaft von George Dabbelju Bush: Im Gefängnis von Guantanamo wurden seit 2002 zeitweise bis zu 780 Personen inhaftiert. Ohne Anklage. Ohne rechtsstaatliches Verfahren. Barack Obama konnte bislang sein Versprechen, Guantanamo zu schließen, nicht in die Tat umsetzen. Niemand will die Insassen aufnehmen. Die USA beteuern zwar, dass von den Insassen keine Gefahr ausgehe – aber warum die USA die Personen nicht selbst aufnehmen, bleibt nach wie vor unerklärt.



Innenminister Karl Peter Bruch hat sich für die Aufnahme des 35-jährigen Syrers **Mahmud Salim-al Ali** bereit erklärt. Nach Berichten der FRANKFURTER RUNDSCHAU sollen auch Frau und Sohn aus Syrien nachkommen. „Die humanitären Aspekte stehen im Vordergrund.“ „Wenn wir erst das Guantanamo-Lager kritisieren, müssen wir uns dann auch dem stellen, was nach einer Auflösung

mit den Häftlingen passiert,“ sagte **Bruch**.

Die erste Betreuung soll in einer geschlossenen Einrichtung erfolgen. Der Syrer gilt nach der jahrelangen Einzelhaft als traumatisiert.

10. Spätere Ruhestandsversetzung

Der Anteil der Beschäftigten, die vor der Regelaltersgrenze von 65 aus dem Dienst ausscheiden, ist 2009 auf 11,5 % gesunken. Das Pensionsdurchschnittsalter betrug 62 Jahre und 8 Monate. Vor 10 Jahren lag es noch bei 59 Jahren.

Laut **Finanzminister Carsten Kühn** spielten dabei die Möglichkeiten der Altersteilzeit eine wichtige Rolle. Der Finanzierungsfonds für die Beamtenpensionen verfügt inzwischen über ein Vermögen von 1,9 Mrd. € Rheinland-Pfalz hatte als erstes Bundesland einen solchen Fonds eingerichtet.



**Jetzt die aktuellen Vorteile sichern:
Erhebliche Vergünstigungen für PSW-Kunden
beim Auto-Kauf oder Buchung der Urlaubsreise!!!**

PSW 06131/96009-23 oder -31

Unser Partner bei Versicherungen: Polizeiversicherungs AG www.pvag.de/

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www")

Schwitzkasten Budenheim: 15 % Rabatt auf Tageskarte www.schwitzkasten.de

Kfz-Reparaturen und mehr zu 19% Rabatt: www.autoservice-gessner.de

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz,

Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

www.gdp-rp.de

Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de